



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießbübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

23. Jahrgang

Samstag, den 3. Dezember 2016

Nr. 12 / 48. Woche

Ein besinnliches Weihnachtsfest



Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2017 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Der Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.11.2016, Beschluss Nr. 152/15/16, wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit Schreiben vom 15.11.2016 bestätigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 darf gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der Zeit vom

05.12.2016 bis 19.12.2016 in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund

öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 (nach § 80 Abs. 3 ThürKO) nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtrag 2016.

Heiko Schilling
Bürgermeister

1. Nachtrag der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2016

vom 21.11.2016

Auf der Grundlage des § 34 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 60 der Thüringer Kommunalordnung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 07.11.2016 mit **Beschluss Nr.: 152/15/16** folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Die für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene Haushaltssatzung vom 20.06.2016 (Beschluss -Nr. 112/12/16) vom 30.05.2016), wird in den als Anlage beigefügten Positionen geändert.

Dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge verändert gegenüber bisher	
			€	auf nunmehr €
a) Verwaltungshaushalt				
- Einnahmen	42.100		3.829.200	3.871.300
- Ausgaben	42.100		3.829.200	3.871.300
b) Vermögenshaushalt				
- Einnahmen	383.000		2.954.400	3.337.400
- Ausgaben	383.000		2.954.400	3.337.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von - € um - € erhöht und damit auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 € um 0,00 € erhöht/vermindert und damit auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze/Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	-	-	300	300
2. Grundsteuer B	-	-	390	390
3. Gewerbesteuer	-	-	360	360

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan/1. Nachtrag 2016 wird von 638.200 € **um 7.000 €** erhöht und damit auf 645.200 € neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der mit der Haushaltssatzung für 2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle als unerheblich.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Schönbrunn, den 21.11.2016

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Beschluss des Haupt- Finanz- und Personalaussschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nr.: 13/17/16 vom: 26.10.2016

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2016.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalaussschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschafts- Förderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 22.08.2016.

Abstimmung:

4 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 151/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 14. Gemeinderatssitzung vom 05.09.2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Gemeinderatssitzung vom 05.09.2016.

Abstimmung:

12 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 152/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Schleusegrund für das Jahr 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit den in der Anlage ersichtlichen Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich für das Haushaltsjahr 2016

im Verwaltungshaushalt von 3.829.200 € um 42.100 € auf 3.871.300 €

im Vermögenshaushalt von 2.954.400 € um 383.000 € auf 3.337.400 €

Der Gesamthaushalt 2016 erhöht sich von 6.783.600 € um 425.100 € auf 7.208.700 €

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 153/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Änderung des Finanzplanes 2015 - 2019 als Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltes 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Änderung des Finanzplanes

2015 - 2019 in der dem 1. Nachtrag 2016 beigefügten Fassung.

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 154/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt, dass die Gemeinde Schleusegrund § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. (Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG).

Abstimmung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis spätestens 31.12.2016 abzugeben.

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt, dass die Gemeinde Schleusegrund § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. (Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis spätestens 31.12.2016 abzugeben.

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 155/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Hildburghausen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und entsprechender Regelungen des Freistaates Thüringen, die Übernahme der aus diesen Richtlinien resultierenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Hildburghausen als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Schleusegrund übersteigt.

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 156/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Aufhebung der DE-Maßnahme „Gestaltung Kleinsportfeld/Bolzplatz“ aus dem GR-Beschluss Nr.: 90/10/15 vom 14.12.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Aufhebung der DE-Maßnahme

„Gestaltung Kleinsportfeld/Bolzplatz“ aus dem GR-Beschluss: 90/10/15 vom 14.12.2015.

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 157/15/16 vom 07.11.2016

Beschlussgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zur Umsetzung des II. BA „Sanierung Sportlerheim Schönbrunn“ im Rahmen der kommunalen DE-Anträge für die Jahre 2016/2017 der DE OT Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt im Rahmen der DE OT Schönbrunn 2016/2017 die Umsetzung des II. BA „Sanierung Sportlerheim Schönbrunn“:

- Erneuerung der Elektroinstallation
- Errichtung Behinderten-WC und behindertengerechte Zuwegung
- Sanierung Sanitäranlagen
- Schaffung zusätzlicher Umkleidemöglichkeiten und Schiedsrichterraum
- Blitzschutzanlage
- Sanierung Terrasse

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 158/15/16 vom 07.11.2016**Beschlussgegenstand:**

Aufstellungsbeschluss zum Umbau des Rasenplatzes in einem Kunstrasenplatz im Rahmen der DE Schönbrunn als Ersatzmaßnahme zur DE-Maßnahme „Gestaltung Kleinsportfeld/Bolzplatz“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt im Rahmen der DE OT Schönbrunn 2016/2017 den „Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Planungsarbeiten zu veranlassen.

Abstimmung:

13 JA Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nachruf

Tiefbewegt vernahmen wir die Nachricht vom Ableben der ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Gerda Kischnick

Frau Kischnick war viele Jahre
in der früheren Gemeindeverwaltung
in Bibersschlag tätig.

In herzlicher Anteilnahme werden wir ihr als geschätzte
Kollegin ein ehrendes Gedenken bewahren.

Heiko Schilling
Bürgermeister
Gemeinde Schleusegrund

Öffentliche Bekanntmachung Geflügelpest**Bekämpfung der Geflügelpest****Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Wir weisen darauf hin, dass die erste Änderung der Allgemeinverfügung sowie ein Merkblatt „Verhaltensregeln für Kleinbetriebe mit Geflügelhaltung (unter 1.000 Tiere) und Geflügelhobbyhaltungen“ als öffentliche Bekanntmachung im Schaukasten am Rathaus aushängen.

Information Bauamt

Die Gemeinde Schleusegrund bietet die Grundstücke, ehemals Kulturhaus (Flurstücke 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056) und ehemaliges Gemeindewohnhaus Haus Nr. 93 (Flurstück 61/6) der Gemarkung Bibersschlag zum Verkauf:

Interessenten melden sich bitte schriftlich an die Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11 in 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn.

A.Voigt
Liegenschaften

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.01.2017

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 14.01.2017

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Meiningen
Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-Nord
Az.: 3-3-0255

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zu einer Informationsveranstaltung

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen lädt alle Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-Nord zu einer

Informationsveranstaltung am Montag, dem 23.01.2017 um 19:00 Uhr im Volkshaus der Stadt Eisfeld, Am Volkshaus 16 in 98673 Eisfeld
ein.

Tagesordnung:

1. Informationen über den derzeitigen Stand und den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens Eisfeld-Nord
2. Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan
3. Beantwortung auftretender Fragen der Teilnehmer

2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten

vom 24.01.2017 bis zum 26.01.2017 sowie vom 30.01.2017 bis zum 31.01.2017 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus Hirschendorf, Dorfstraße 38 in 98673 Eisfeld
bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beschäftigte des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-Nord findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

**Donnerstag dem 02.02.2017 um 19:00 Uhr
im Volkshaus der Stadt Eisfeld, Am Volkshaus 16
in 98673 Eisfeld**

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 03.02.2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (Postanschrift: Postfach 100653, 98606 Meiningen) erheben. Die Widersprüche müssen dort innerhalb der zweiwöchigen Frist eingegangen sein.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 2 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan
Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1 in 98617 Meiningen sowie beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, an den Röthen 4 in 98617 Meiningen kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

Im Auftrag

gez. Ellen Nagel

Leiterin Rechtsabteilung

(DS)

Informationen aus dem Rathaus**Herzliche Einladung für Seniorinnen und Senioren zum Adventnachmittag**

Die Weihnachtszeit ist nicht mehr weit.

In Anbetracht dessen lade ich alle Seniorinnen und Senioren am

**Samstag, den 10. Dezember 2016 ab 14.00 Uhr
in das Vereinshaus Gießübel**

zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie einem unterhaltsamen Programm mit der Grundschule Schönbrunn und der Blaskapelle Gießübel ein. Ich würde mich freuen, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund, wenn ich Sie an diesem Nachmittag begrüßen darf.

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Auch in diesem Jahr wird das Busunternehmen Domhardt den Transfer übernehmen.

Folgende Abfahrtszeiten:

Biberau

Tellerhammer: 12.35 Uhr

Biberschlag 12.40 Uhr

Engenstein 12.45 Uhr

Lichtenau 12.50 Uhr

Steinbach 13.00 Uhr

Langenbach 13.10 Uhr

Schönbrunn

Kindergarten 13.20 Uhr

AWO Schönbrunn 13.25 Uhr

Ehem. Apotheke 13.30 Uhr

Oberneubrunn 13.35 Uhr

Ankunft in Gießübel 13.45 Uhr

Veranstaltungsende: ca. 18.00 Uhr

**Achtung!**

Die **Gemeindeverwaltung** ist vom **28.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 geschlossen**.

Am **Dienstag, den 27.12.2016** steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zu den **Öffnungszeiten** wie folgt zur Verfügung: **09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Die **Kindertagesstätte** bleibt vom **22.12. bis 30.12.2016 geschlossen**.

Öffnungszeiten Touristinformation und Gewürzmuseum:

Die - Fr. 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

So. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mo. Ruhetag

Do. Ruhetag von November - April

24.12. - 26.12. geschlossen

31.12. - 02.01. geschlossen

Kassenschluss

Wir weisen darauf hin, dass Überweisungen und Bareinzahlungen für das Jahr 2016 nur bis zum **Freitag, den 16.12.2016** möglich sind.

Spätere Einzahlungen und Überweisungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dank an alle Vereine der Gemeinde Schleusegrund

Auch in diesem Jahr möchte ich zum Jahresende die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich im vergangenen Jahr wieder für das Gemeinwohl eingesetzt haben, sei es in den Vereinen, Organisationen und Verbänden. Dank allen, die in der FFW, in sozialen Diensten, in Schulen, der Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen ihre Dienste tun und für die Menschen unserer Gemeinde tätig sind. Sie alle haben in vielfältiger Weise dazu beigetragen, das Leben in unserer Gemeinde zu gestalten und zu bereichern. Ihrem außergewöhnlichen Engagement zollt hohe Anerkennung und Respekt.

Ein weiteres Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes auch in diesem Jahr unterstützten.

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

An alle Vereine Auszeichnungsvorschläge im Rahmen der Nachwuchsförderung

Hiermit rufen wir alle Vereine der Gemeinde Schleusegrund auf, ihre Vorschläge für die diesjährige Nachwuchsförderung bis **spätestens 06.12.2016** im Rathaus einzureichen.

Es können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die sich mit besonderen Leistungen aktiv am Vereinsleben beteiligen, vorgeschlagen werden.

Die Auszeichnungsveranstaltung findet am 22.12.2016 um 17.00 Uhr im Rathaus statt.

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

NEU - Broschüre „Heimatgeschichte von Gießübel“

Es ist die Geschichte von Gießübel von der Gründung bis zum Jahr 1906.

Ein persönlicher Beitrag zur anstehenden 700 Jahrfeier.

Erhältlich in der Tourist Information & „Gasthof Schwarzer Adler“ für 12,-€



Verabschiedung von unserer Mitarbeiterin Frau Monika Scheer



Immer wieder in unserem Leben trennen wir uns von Gewohnheiten, Menschen und Lebensabschnitten.

Frau Monika Scheer ist an einem solchen Punkt angelangt und verlässt unsere Verwaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Scheer war seit 2009 in unserer Touristinformation/Gewürz-museum beschäftigt.

Wir danken ihr für ihre geleistete Arbeit und sprechen unsere Anerkennung aus.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir viel Gesundheit, Glück und Freude.

Bürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Touristinformation der Gemeinde Schleusegrund

Offizielle Einführung unseres Kontaktbereichsbeamten



Der Kontaktbereichsbeamte Herr Thomas Walter betreut die Gemeinden Schleusegrund und Masserberg schon seit Juli 2015. Offiziell wurde Herr Walter am 17.11.2016 durch den Leiter der Landespolizeiinspektion Suhl, Herrn Wolfgang Nicolai sowie weiteren Beamten der Polizeidienststelle in sein Amt berufen. Beglückwünscht wurde er hierzu von den Bürgermeistern Herrn Heiko Schilling, Herrn Denis Wagner und Hauptamtsleiter der Gemeinde Masserberg Herrn Volker Unger.

Wir wünschen Herrn Walter alles erdenklich Gute und viel Erfolg für seine weitere Tätigkeit, insbesondere ein glückliches Händchen im Umgang mit den Bürgern.

Mitteilungen

Ehrung zum Volkstrauertag

Auch in diesem Jahr wurden in den Ortsteilen der Gemeinde Schleusegrund den Opfern der Kriege gedacht. Gemeinderäte und Vereinsmitglieder legten Gebinde an den jeweiligen Gedenkstätten nieder.

Für diese Unterstützung bedanke ich mich recht herzlich.



OT Schönbrunn - Mitglieder des Wandervereins am Gedenkstein für die Gefallenen der beiden Weltkriege

Heiko Schilling
Bürgermeister

Kleidersammlung

Die **TALISA**-Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am **Freitag den, 09.12.2016** eine **Kleidersammlung** durch. Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige BürgerInnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Wo ?

Schönbrunn: Stellplatz Gabeler Str. TEGUT

Wann?

15.00 Uhr - 15.45 Uhr

Katrin Schneider
Projektleiterin

TALISA

Thüringer Arbeitsloseninitiative

-Soziale Arbeit e.V.-

Zertifiziert nach AZAV

Außenstelle Hildburghausen

IGN - Intergeneratives Nachbarschaftszentrum Hildburghausen

Obere Marktstraße 33

98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 403778

Fax: 03685 403778

Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung jetzt erschienen

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender „Kleine Galerie 2017“ veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete „Wie wir einmal leben werden“. Auch Kinder aus der Umgebung von Schleusegrund haben sich an diesem Malwettbewerb beteiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort hier kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch: 06294 4281-70

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich!

Peter Reichert
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
 Altkrautheimer Straße 20
 74238 Krautheim
 Tel.: 06294-4281-25
 Fax: 06294-4281-29
 www.bsk-ev.org
 www.facebook.com/bskev/

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. ist gemeinnützig und zu mildtätigen Zwecken dienend tätig und Träger des Deutschen Spendensiegels, DZI.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren zum Geburtstag im **Monat Dezember 2016** und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Biberschlach

Frau Ilse Schmidt	zum 90. Geburtstag
Herr Rolf Hanft	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Wagner	zum 80. Geburtstag
Frau Ute Heß	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Hörnlein	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gießübel

Herr Rolf Eichhorn	zum 80. Geburtstag
--------------------	--------------------

Ortsteil Schönbrunn

Frau Christa Weigmann	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Geisenhainer	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Günzler	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Frau Karin Lörzing	zum 75. Geburtstag
--------------------	--------------------

Älteste Bürgerin feiert 101. Geburtstag



Am 11.11.2016 feierte Frau Berta Krebs aus Schönbrunn ihren 101. Geburtstag.

Bürgermeister Heiko Schilling und Landrat Thomas Müller übermittelten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche. Möge sie ihre Lebensfreude nicht verlieren und dazu wünschen wir ihr vor allem noch eine gute Gesundheit im Kreise ihrer Familie.



Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit



Am 02. November 2016 feierten die Eheleute Inge und Heinz Maisch aus Schönbrunn das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Bürgermeister Herr Heiko Schilling und der ehrenamtliche Beigeordnete des Landkreises Herr Rolf Kaden, überbrachten dem rüstigen Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Jubiläum.

Möge den Eheleuten noch viele schöne gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit im Kreise ihrer Familie beschieden sein.

Veranstaltungen

NEUJAHRSKONZERT Kulturhaus Gießübel

Samstag,
7. Januar 2017, 19:30 Uhr

unter Mitwirkung der Chöre der Gemeinde Schleusegrund



a cappella
MUNDWERK

Karten in der Tourist-Information der Gemeinde Schleusegrund,
 in der Postfiliale Timpernagel oder in der Fleischerei Klaus Brückner Gießübel
 Vorverkauf: 17,- € Abendkasse: 20,- €

Veranstaltungen Dezember

Samstag, 03. Dezember	18:00 Uhr	Adventskonzert mit den Chören	Schönbrunn, Kirche
2. Advent Sonntag 04. Dezember	14:00 Uhr	Adventsfest	Schönbrunn, Forstamt
	15:00 Uhr	Adventsmusik mit den Jugendblasorchester	Biberschlag, Kirche
Dienstag, 06. Dezember	17:00 Uhr	Adventskonzert	Gießbübel, Kirche
	14:00 Uhr	Dienstagsgruppe	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 07. Dezember	17:00 Uhr	Nikolausgottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	14:00 Uhr	Mittwochsgruppe	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 08. Dezember	16:30 - 17:15 Uhr	Fit bleiben in jeden Alter	Schönbrunn, Turnhalle (VHS Kurs)
	17:30 - 18:15 Uhr	Fit bleiben in jeden Alter	Schönbrunn, Turnhalle (VHS Kurs)
3. Advent Sonntag 11. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	14:00 Uhr	Adventskonzert & Weihnachtsmarkt	Biberschlag, Kirche / Dorfplatz
Dienstag, 13. Dezember	13:30 Uhr	Puppenspiel	Schönbrunn, Pfarrhaus
	14:00 Uhr	Dienstagsgruppe	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 14. Dezember	14:00 Uhr	Mittwochsgruppe	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	16:30 - 17:15 Uhr	Fit bleiben in jeden Alter	Schönbrunn, Turnhalle (VHS Kurs)
Donnerstag, 15. Dezember	17:30 - 18:15 Uhr	Fit bleiben in jeden Alter	Schönbrunn, Turnhalle (VHS Kurs)
	17:00 Uhr	Konzert mit den Kirchenchor und Familie Lucas	Biberschlag, Kirche
4. Advent Sonntag 18. Dezember	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	16:00 Uhr	Chorgottesdienst	Gießbübel, Kirche
Dienstag, 20. Dezember	14:00 Uhr	Dienstagsgruppe	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 21. Dezember	14:00 Uhr	Mittwochsgruppe	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	15:00 Uhr	Christvesper	Gießbübel, Kirche
	16:30 Uhr	Christvesper	Biberschlag, Kirche
	18:00 Uhr	Christvesper	Schönbrunn, Kirche
Heiligabend Samstag, 24. Dezember	21:00 Uhr	Meditative Andacht mit „Fortissimo“ - Orchester	Gießbübel, Kirche
	09:00 Uhr	Taufgottesdienst	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießbübel, Kirche
Freitag, 30. Dezember	18:00 Uhr	Fackelwanderung	Schönbrunn, Rathaus
	17:00 Uhr	Gottesdienst	Gießbübel, Kirche
Silvester Samstag, 31. Dezember	18:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
	23:30 Uhr	Lichtkirche	Biberschlag, Kirche
Samstag, 7. Januar	19:30 Uhr	Neujahrskonzert „Mit Mundwerk“ a cappella und den Chören der Gemeinde Schleusegrund	Gießbübel, Kulturhaus

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Januar 2017) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mi., 04.01.2017** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.